

# Schachverein 1920 Hofheim am Taunus e.V.

1. Vorsitzender: Arno Zude ♦ Lagerstr. 12 ♦ 64297 Darmstadt ♦ arno.zude@arcor.de  
Spiegelort: Kellereigebäude ♦ Burgstr. 28 ♦ 65719 Hofheim  
Informationen: www.sv1920hofheim.de



Hofheim, im März 2022

## Hygiene-Konzept des SV Hofheim zum Trainings- und Spielbetrieb

**Vorbemerkung:** Schach ist eine kontaktfreie Sportart, die im Gegensatz zu anderen Sportarten zusätzlich sehr „bewegungsarm“ und „leise“ stattfindet. Allerdings kann der Schachsport auf regelmäßiger Basis nur in geschlossenen Räumen betrieben werden. Auf Grundlage dieser einleitenden Bemerkungen, der aktuellen Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung in Hessen<sup>1</sup>, insbesondere §20 und §16 Abs. 1, sowie den Ausführungen des Landessportbunds Hessen<sup>2</sup> dazu ist dieses veranstaltungs- und sportartspezifische Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt worden. Zusätzlich sind die jeweiligen Bestimmungen der Stadt Hofheim, des Vereinsrings als Verwalter des Kellereigebäudes bzw. der Verwaltung anderer Spielstätten (z.B. Bürgerhaus Marxheim) zu beachten, insbesondere die Bestimmungen, welche die Nutzung der Räumlichkeiten spezifizieren.

**Ziel:** Unser Ziel ist es, Schach auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wieder am Brett erlebbar zu machen und dabei die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Dieses Konzept wurde im März 2022 vom Vorstand des Schachvereins Hofheim beraten und verabschiedet.

Der SV Hofheim ist bestrebt, die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb unter bestmöglichem Schutz vor einer Corona-Ansteckung zu ermöglichen, und setzt zu diesem Zweck die folgenden Maßnahmen um.

---

1 [https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoSchuV%20%28Stand%2004.03.22%2001%29neu\\_barrierefrei.pdf](https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoSchuV%20%28Stand%2004.03.22%2001%29neu_barrierefrei.pdf)

2 <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

## **I Voraussetzung für die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb**

- 1) Nur gesunde Personen, die keine Symptome von Covid-19 oder einer Grippe oder Erkältungskrankheit aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen, dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- 2) **Bezüglich der Anforderungen an den Impf-, Genesenen- oder Teststatus der Teilnehmer („2G“, „3G“ o.ä.) gelten die jeweils aktuellen Regelungen der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung.**

## **II Maximale Teilnehmerzahl, übergeordnete Regelungen**

- 1) Die maximale Teilnehmerzahl bestimmt sich durch die für die einzelnen Räume der Spielstätte jeweils geltenden Regelungen. Dabei wird berücksichtigt, ob und wie gegen Covid-19 Geimpfte bzw. Genesene zu zählen sind.
- 2) Auch sonstige Regelungen aus dem Hygienekonzept der Verwaltung der Spielstätte, behördlichen Anordnungen sowie geltenden Verordnungen und Gesetzen sind selbstverständlich einzuhalten und haben ggfs. Vorrang vor den Regelungen in diesem Konzept.

## **III Hygienische Händedesinfektion**

- 1) Der Verein stellt zusätzlich zu den an der Spielstätte befindlichen Desinfektions- und Handwaschmitteln in jedem Spielraum einen Desinfektionsmittelpender bereit.
- 2) Alle Teilnehmenden desinfizieren beim Betreten der Räumlichkeiten ihre Hände.
- 3) Regelmäßiges und gründliches Händewaschen wird empfohlen, insbesondere bei Partnerwechsel zwischen Partien.
- 4) Das Spielmaterial und andere Händekontaktflächen (z.B. Türklinken) werden bei Bedarf gereinigt. Der Verein stellt dafür Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **IV Beschreibung eines Schachspiels und Abstandsfestlegungen**

Schachpartien können gemäß der Festlegung in den entsprechenden Wettkampfbestimmungen und der Spielweise der Sportler zwischen ein paar Minuten und mehreren Stunden dauern. Vielfach sind Tischreihen aufgebaut, auf denen die Schachbretter (Größe ca. 50 cm x 50 cm) ausgelegt werden. Neben den Schachbrettern werden je ein Notationsformular (Format A5) für die beiden Spieler („Weiß“ und „Schwarz“) gelegt und etwa mittig eine Schachuhr gestellt. Andere Varianten können zu Trainingszwecken aufgebaut werden. Aufgrund der Maße der üblicherweise benutzten Tische kann zwischen Weiß und Schwarz lediglich ein Abstand von ca. 1 m erreicht werden. Jedoch ist es problemlos möglich, zwischen zwei Brettern einer Tischreihe einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

- 1) Zwischen zwei Spieltischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand zu halten.

## **V Kontaktschutz und Belüftung**

- 1) Alle körperlichen Kontakte sind zu vermeiden, insbesondere auch das übliche Hände geben zum Partiebeginn und -ende (ein freundliches Zunicken kann als Ersatz gelten).
- 2) Während des Spielens am Brett wird als weiterer Schutz dringend empfohlen:
  - a) eine medizinische Maske für beide Spieler (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar ohne Ausatemventil),
  - b) eine Plexiglaswand, welche mittig über ein Brett gestellt werden kann, oder
  - c) die (Wieder-) Herstellung eines Abstandes von mindestens 1,5 m durch Nutzung eines zweiten Tisches für ein Brett.

Beim Verlassen des Schachbrettes (z.B. zu den Toiletten) ist eine medizinische Maske zu tragen.

- 3) Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische und damit keimarme Luft sorgen. Wenn möglich, soll eine dauerhafte Lüftung erfolgen, ansonsten regelmäßige Stoßlüftungen. Das konkrete Vorgehen muss dabei jeweils bedarfsgerecht und der Wetterlage angemessen sein.

## **VI Kontaktverfolgung**

- 1) Soweit es die jeweils geltenden Anordnungen/Verordnungen erfordern, wird zu jedem Trainings- oder Spieltermin eine Tagesanwesenheitsliste geführt, die bei bekannten Vereinsmitgliedern Name und Vorname enthält, bei anderen zusätzlich Anschrift und Telefonnummer.
- 2) Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Spielareal nicht betreten bzw. werden aufgefordert, dieses zu verlassen.
- 3) Die Anwesenheitslisten dienen ausschließlich dazu, die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Sie werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen für die zuständigen Behörden für einen Zeitraum von jeweils vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Unbefugte Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- 4) Zur Kontaktverfolgung kann zusätzlich eine geeignete Smartphone-App (z.B. die Corona-Warn-App) verwendet werden.

## **VII Besucher / Zuschauer**

- 1) Besucher und Zuschauer sind nach Maßgabe der jeweils geltenden Beschränkungen zugelassen. Sie halten einen Mindestabstand von 1,5 m ein und tragen eine medizinische Maske.

## **VIII Durchführung durch den Verein**

Die Mitglieder erhalten vom Verein ein Informationsblatt mit allen sie betreffenden Pflichten. Für jede Veranstaltung im Trainings- und Spielbetrieb ernennt der Verein einen Spielleiter bzw. eine Spielleiterin. Diese haben die Aufgabe,

- 1) die Tagesanwesenheitsliste zu führen und sie jeweils für vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren und danach zu vernichten,
- 2) für den Zu- und Abgang der Teilnehmer zu den Räumlichkeiten gemäß den für die Spielstätte geltenden Vorgaben zu sorgen und
- 3) die Einhaltung der obigen Pflichten zu überwachen und Teilnehmer, die sich trotz Ermahnung nicht an diese Vorgaben halten, von der Veranstaltung auszuschließen.